



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/01736/2016
Hamburg, den 6. Juli 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
08.03.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock

206-006

Nutzungsänderung **2.OG Wohnraum in Erweiterungsfläche für Kinderkrippe**

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Diese Genehmigung schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB

Die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB (Soziale Erhaltungsverordnung Altona-Altstadt) für die oben genannte Maßnahme wird erteilt.

Begründung:

Die Belegenheit liegt im Geltungsbereich der Sozialen Erhaltungsverordnung Altona-Altstadt, die gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB mit ihrer Veröffentlichung im Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 37 am 16.7.2014 rechtswirksam in Kraft getreten ist. Anliegen der Verordnung ist es, die Struktur der Wohnbevölkerung im Stadtteil Altona-Altstadt aus städtebaulichen Gründen zu erhalten. Bewohnerinnen und Bewohner sollen somit nicht durch bauliche Maßnahmen und die in der Regel damit einhergehenden Mieterhöhungen aus dem Wohngebiet verdrängt werden können. Die Genehmigung wird erteilt, da es sich um eine gewerbliche Nutzung im Bestand handelt, die in eine andere gewerbliche Nutzung übergehen soll. Die Zusammensetzung der Struktur der Wohnbevölkerung im Stadtteil Altona-Altstadt wird dadurch nicht gefährdet.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Altona-Altstadt mit den Festsetzungen: W4g Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Erhaltungsverordnung	Soziale Erhaltungsverordnung Altona-Altstadt

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 3 / 1 a 1603 WOA 74 Grundriss Nutzung alt
 - 3 / 2 a 1603 WOA 74 Grundriss Nutzung neu
 - 3 / 4 a WOA 74 Antrag nach § 62 Nutzungsänderung 2.OG
 - 3 / 5 a WOA 74 Liegenschaftskarte
 - 3 / 6 a WOA 74 Baubeschreibung
 - 3 / 7 a WOA 74 Brandschutzgutachten
 - 3 / 8 a WOA 74 Brandschutzgutachten Anlage 1.01 und 1.02
 - 3 / 9 a WOA 74 Betriebsbeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtswirksamkeitsvorbehalte (aufschiebende Bedingung)

Dieser Bescheid ist erst rechtswirksam, wenn

2. eine Baulasterklärung nach § 79 Absatz 1 HBauO spätestens zur Innutzungnahme bezüglich der Sicherung des 2. Rettungsweges über ein Nachbargrundstück bis zur öffentlichen Verkehrsfläche vorliegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

- Anlage - bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise
- Anlage - immissionsschutzrechtliche Auflagen und Hinweise
- Anlage - arbeitsschutzrechtliche Auflagen und Hinweise
- Anlage - infektionsschutzrechtliche Auflagen und Hinweise
- Anlage - lebens- und futtermittelrechtliche Auflagen und Hinweise

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

- Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
- Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Transparenz in HH